

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0073/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3 20.07.5	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 07.07.2021

**Sanierung des Waldschwimmbades
Antrag auf Gewährung von Fördermittel aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"**

Beschluss Umsetzung des Projektes und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils

Beratungsfolge Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
---	---

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niedernhausen beabsichtigt die Sanierung und Modernisierung des Waldschwimmbades gemäß dem beschlossenen und von der Finanzaufsicht genehmigten Haushaltsplan 2021. Im Rahmen der Antragstellung auf Fördermittel im oben genannten Bundesprogramm beschließt der Gemeindevorstand, zusätzlich zum Haushaltsplan 2021 explizit, die Umsetzung des Projektes und die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils, welcher nach dem jetzigen Sachstand **669.900,00 EUR** beträgt.

Die Vorlage ist dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: -zunächst keine-

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niedernhausen hat sich auf den „Projektaufruf 2020“ zu oben genannten Bundesförderprogramm beworben und teilgenommen. Der Haushaltsausschuss des

Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 03. März 2021 die zur Antragstellung vorzusehende Projekte beschlossen. Die Gemeinde Niedernhausen wurde mit dem Projekt „Sanierung des Waldschwimmbades“ ausgewählt und zur Antragstellung aufgefordert. Für die umfangreiche Antragstellung ist unter anderem explizit ein „Ratsbeschluss für die Umsetzung des Projektes und die Bereitstellung und Bewilligung des kommunalen Eigenanteils sowie dessen Nachweis im kommunalen Haushalt“ notwendig.

Als Finanzierungsart wurde eine Anteilfinanzierung mit Obergrenze festgelegt, so dass sich die Zuwendung bei geringeren Ausgaben entsprechend reduziert, bei höheren Ausgaben jedoch entsprechend gedeckelt ist. Der Haushaltsausschuss hat die Bundesförderung auf **bis zu (maximale Obergrenze) 700.000,00 EUR** festgesetzt.

Da das Waldschwimmbad als „Betrieb gewerblicher Art“ vorsteuerabzugsberechtigt ist, ist die Umsatzsteuer nicht förderfähig, das heißt, die **förderfähigen Projektkosten sind Nettokosten.**

Darstellung der geplanten Gesamtfinanzierung:

(gemäß dem beschlossenen und genehmigten Haushaltsplan 2021)

- Projektkosten gesamt veranschlagt im HHP 2021	2.100.000,00 EUR (brutto)
- förderfähige Projektkosten gesamt	1.740.000,00 EUR (netto)
-abzüglich Landesfördermittel „SWIM-Programm“ (max. 30 % der förderfähigen Projektkosten)	522.000,00 EUR
-förderfähige Projektkosten für Bundesprogramm	1.218.000,00 EUR
-abzüglich Bundesfördermittel (max. 45 % der förderfähigen Projektkosten Bund)	548.100,00 EUR

Verbleibender Eigenanteil der Gemeinde Niedernhausen 669.900,00 EUR

Das bedeutet, dass durch das „SWIM-Förderprogramm“ 30 % der förderfähigen Gesamtkosten mit 522.000,00 EUR finanziert werden können. Damit kann die Bundesförderung „nur“ noch mit 548.100,00 EUR (und nicht mit 700.000,00 EUR) berücksichtigt werden. Die gesamte Förderung des Projektes durch Land und Bund beträgt mithin 1.070.100,00 EUR.

Die Auszahlung der Bundesmittel erfolgt in jährlichen prozentualen Anteilen in den Jahren 2021 bis 2025. Die Landesförderung wird nicht aufgeteilt, sondern es erfolgt eine bedarfsgerechte Bereitstellung im Bewilligungszeitraum.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Beckenkopfsanierung damit in außergewöhnlicher Höhe durch Bund und Land gefördert wird.

Schlicht
Amtsrat

Anlagen:
keine